



Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 27. August 2014

Bekanntgabe im GGR : 9. Sept. 2014

Überweisung im GGR : 30. Sept. 2014

Dr. Martin Eisenring
Ober Altstadt 13
6300 Zug

27. August 2014

Geht an:
Präsident GGR Stadt Zug
Herrn Stephan Moos
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Motion:

Die Zuger Altstadt soll allen etwas bieten (aber auch Rücksicht auf die Bewohner nehmen)!

Der Stadtrat soll die Voraussetzungen vorbereiten, damit in der Altstadt eine publikumsattraktive Nutzung neben der Wohnnutzung koexistieren kann. Statt Konflikte zu schüren, soll ein friedliches Nebeneinander gefördert werden. Der Stadtrat soll eine Lärm- bzw. Immissionskarte erstellen, die dann ins Altstadtreglement und die Zonenordnung einfließen soll.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Revision des Altstadtreglements haben sich die Fronten in den letzten Monaten leider verhärtet. Mir selbst, aber auch den Nachbarschaften der Altstadt (St.Oswald, Münz, Landsgemeindeplatz, Dorf, Obergasse, Unter Altstadt), die den geplanten Entwurf des Altstadtreglements als untauglich betrachten und einhellig ablehnen, wird vorgeworfen, das Leben in der Altstadt verhindern zu wollen. Dieser Vorwurf ist unrichtig; im Gegenteil – begrüßen doch auch wir eine lebendige Altstadt, wobei die Belebung sowohl durch eine gewerbliche Nutzung wie auch durch die Wohnnutzung erlangt werden soll.

Wir setzen und für vielseitige Nutzungen in der Altstadt ein. In der Altstadt sollen einerseits gesellige und fröhliche Stunden möglich sein. Andererseits muss auch sichergestellt werden, dass Menschen in sämtlichen Lebensphasen und namentlich auch Familien in der Altstadt wohnen können. Wichtig scheint, dass „die Altstadt“ nicht einfach über einen Leist gezogen wird, sondern dass die verschiedenen Gebiete der Altstadt auch entsprechend den derzeitigen Nutzungen segmentiert werden. Der Stadtrat soll daher eine Strategie erarbeiten, wie die unterschiedlichen Nutzungen der Altstadt möglichst konfliktfrei nebeneinander koexistieren können.

Der Stadtrat wird beauftragt:

- 1) Zu definieren, in welchen Gebieten der Altstadt eine publikumsattraktive Nutzung (namentlich auch am Abend) gefördert werden soll. Er soll Gebiete definieren, die vornehmlich für Gastrobetriebe geeignet sind. Dabei soll es sich namentlich um Gebiete handeln, die bereits bisher hauptsächlich einer gewerblichen Nutzung zugeführt wurden (mit geringem oder ohne Wohnanteil), da Nachtlärm eine gewerbliche Nutzung viel weniger beeinträchtigt als dies bei



einer Wohnnutzung der Fall ist. Im Vordergrund könnten dabei die Gebiete Postplatz, Kolinplatz, Fischmarkt, Vorstadt etc. stehen.

- 2) Eine Strategie zu definieren für jene Gebiete wo vornehmlich eine Wohnnutzung vorherrscht und die auch akustisch sensibel sind (z.B. Dorf, Bereiche der Inneren Altstadt und St. Oswald). Damit die Altstadt lebt, müssen Menschen in allen Lebensphasen und namentlich auch Familien und Kinder in der Altstadt wohnen können. Auch spielende Kinder in den Gassen beleben die Altstadt! Die Geschäfte für den täglichen Bedarf wie die Migros Grabenstrasse, die Metzgerei Aklin, Bosshard Gemüse & Früchte und viele andere können nicht existieren, sofern die geplante Nutzungsordnung der Altstadt die heutigen Bewohner der Altstadt einfach vernachlässigt und schlimmstenfalls verdrängt. Ein Wegzug dieser Geschäfte wäre verheerend. Wohnen ist indes gemäss gefestigter bundesgerichtlicher Rechtsprechung nur möglich, sofern die Nachtruhe sichergestellt ist, was in den engen und akustisch äusserst sensiblen Gassen eine grosse Herausforderung darstellt. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das geplante neue Altstadtreglement unsinnigerweise die Wohnnutzung mit keinem Wort erwähnt.
- 3) Eine Immissions- bzw. eine Lärmkarte für das gesamte Gebiet der Altstadt zu erstellen, wobei hierbei eng mit den betroffenen Nachbarschaften zusammengearbeitet werden soll. Der Stadtrat soll aufzeigen, wo es lauter sein darf (dort, wo heute bereits vornehmlich eine gewerbliche Nutzung vorherrscht) und andererseits auch Gebiete definieren, wo es besinnlicher und ruhiger zu und her gehen soll (dort wo vornehmlich eine Wohnnutzung vorherrscht). Diese Immissionskarte soll sowohl in das neue Altstadtreglement als auch in die Zonenordnung einfließen. Den Grundeigentümern wird damit ein verlässliches Instrument in die Hand gegeben, bei der Renovation oder dem allfälligen Neubau ihrer Liegenschaft die Zweckbestimmung (Wohnen oder Gewerbe) der jeweilig vorherrschenden Nutzung anzupassen.

Abschliessend möchte ich bemerken, dass bereits die Stadtgründer vor Jahrhunderten unsere Altstadt so gestaltet haben, dass sich die verschiedenen Nutzungen nicht einfach überlagern, sondern dass unterschiedliche Gebiete auch unterschiedlichen Nutzungen zugänglich gemacht wurden. Dies sollte mit etwas gutem Willen und Verstand auch heute gelingen.

Zweck dieser Motion ist es, zukünftige Konflikte wegen Lärmbelästigungen zu verhindern und die Erarbeitung einer längst fälligen Strategie für die Entwicklung und den Erhalt der Altstadt zu begünstigen. Weiter wird bezweckt, den Gästen der Altstadt einen Bewegungsraum zu Verfügung zu stellen, wo es auch mal lustig zu und her gehen kann!

Freundliche Grüsse



Martin Eisenring